



GEMEINDENACHRICHTEN MOOSLEERAU

Ausgabe Nr. 3 vom 23. März 2020

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mit den Gemeindenachrichten des Monats März informieren wir Sie in gewohnter Weise über Aktualitäten aus dem Gemeinderat und der Verwaltung.

Was jetzt zählt

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 wegen der Folgen des Corona-Virus eine ausserordentliche Lage ausgerufen. Deshalb sind wir alle aufgefordert, uns gegenseitig zu unterstützen. Gehören Sie zur Risikogruppe, dann organisieren Sie sich Verwandte, Nachbarn, Freunde oder Bekannte, welche Ihnen die täglichen Besorgungen abnehmen. Gesunde Personen, welche nicht zu den besonders gefährdeten Personen zählen, werden gebeten, zu Ihren Verwandten, Nachbarn und Freunden zu schauen. Nehmen Sie Personen, welche zur Risikogruppe gehören, das Einkaufen und das Besorgen von Medikamenten ab.

Benötigen Sie dringend Hilfe und können Sie sich diese nicht organisieren? Dann gibt es verschiedene Hilfsangebote (Facebook- und WhatsApp-Gruppen), welche Sie auf www.hilf-jetzt.ch finden. Haben Sie keinen Computerzugriff dürfen Sie sich selbstverständlich auch an die Gemeindeverwaltung wenden, welche Ihnen Hilfe vermitteln kann.

Möchten Sie selber Hilfe leisten und haben niemanden im direkten Umfeld, so stehen Ihnen die gleichen Kanäle offen, um Ihre Dienste anzubieten.

Die Gemeindeverwaltung ist geöffnet; wir sind jedoch froh, wenn Sie uns zu Ihrem und unserem Schutz nur für Anliegen aufsuchen, die persönlich erledigt werden müssen. Gerne können Sie uns telefonisch 062 738 70 80 oder per Email moosleerau@moosleerau.ch kontaktieren.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Gemeinsam werden wir diese Krise meistern.

Steuern, Mahngebühren

Der Grosse Rat hat die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen im Kanton Aargau beschlossen. Ab 2019 werden für das Erheben von Mahnungen bei **nicht Einreichen der Steuererklärung** Gebühren erhoben, wobei diese für die erste Mahnung 35 Franken und für die zweite Mahnung 50 Franken betragen (ab Steuerjahr 2018). Die **Mahngebühr des Steuer- und Verzugszinsausstands** (provisorisch/definitiv) beträgt 35 Franken und die Betreibung von Steuer- und Verzugszinsausständen (provisorisch/definitiv) zieht zusätzliche Gebühren in der Höhe von 100 Franken mit sich (ab Steuerjahr 2019).

Leinenpflicht

Vom **01. April** bis zum 31. Juli müssen HundehalterInnen im Aargau ihre Hunde im Wald, auf Waldwegen und am Waldrand an der Leine führen. Die Leinenpflicht dient den freilebenden Tieren im Wald zum ungestörten Brüten und Aufziehen ihrer Nachkommen

Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit

Während der Startsitzen vom 05. März 2020 wurden die zukünftigen Ortsvertretungen bestimmt. Die Gemeinderäte danken den folgenden Personen für die aktive Beteiligung:

- Bettina Sauter, Eichenstrasse 411 (KL) b.kyburz@gmx.ch
- Stefan Fischer, Hauptstrasse 119 (KL) stefan.fischer@joker-treuhand.ch
- Muriel Allemann, Hubelstrasse 169 (ML) muriel.strub@yahoo.de
- Manuel Koller, Ausserdorfstrasse 80 (ML) manuel.karin@bluewin.ch

Bei Fragen oder Anregungen dürfen Sie gerne eine Vertretung nach Wahl kontaktieren. Diese wird Ihr Thema in die Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit einbringen. Selbstverständlich können Sie sich auch weiterhin direkt an die Gemeinden wenden. Die nächste Sitzung findet am 12. Mai 2020 statt.

Häckseldienst

Der nächste Häckseldienst für die Gemeinden Moosleerau und Kirchleerau findet am Mittwoch, **01. April 2020**, statt. Wer Grüngut häckseln lassen möchte, wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Kirchleerau, Tel. 062 738 50 60, E-Mail gemeindeverwaltung@kirchleerau.ch oder direkt am Schalter mit der Angabe ob Sie das Häckselgut behalten möchten oder ob es mitgenommen werden soll, zu melden. Bitte stellen Sie Ihr Häckselgut mit den dicken Enden nach vorne bereit (ohne Erd- und Wurzelballen).

Der Häckseldienst ist kostenpflichtig. Den Pauschalbetrag von Fr. 20.00 bezahlen Sie bitte vorgängig bei der Gemeindeverwaltung. In diesem Pauschalbetrag sind 10 Minuten häckseln inbegriffen, jede weitere Minute kostet zusätzlich Fr. 1.00.

Feiertage, Todesfälle

Gemäss Polizeireglement vom 01. Juli 2014 der Vertragsgemeinden der Regionalpolizei Zofingen ist der **Karfreitag** einem Sonntag gleichgestellt und somit das mit **Lärm** verbundene Arbeiten im Freien **verboten**.

Am **Ostermontag** gelten die **Samstagsruhezeiten** gemäss § 13 des Polizeireglements (Ruhezeiten: bis 07:00 Uhr, 12:00 bis 13:00 Uhr und ab 18:00 Uhr).

Bei **Todesfällen** über die Ostertage wenden Sie sich bitte an Katrin Spring (062 726 00 06 oder 079 399 95 71).

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Im Regionalzentrum Kustorei, Niklaus-Thut-Platz 19, Zofingen finden im April 2020 an den Montagen 20. April und 27. April 2020, die unentgeltlichen Rechtsauskunftsberatungen statt. Diese gelangen im Sitzungszimmer 2, Parterre, von 17:00 bis 18:30 Uhr zur Durchführung (Wartemöglichkeit im Sitzungszimmer 1).

Feldschützengesellschaft Moosleerau, Obligatorische Schiessübungen

Die Daten für die Schiesstage des „Obligatorischen“ lauten wie folgt:

Mittwoch, 29. April 2020	18:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch, 01. Juli 2020	18:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch, 26. August 2020	18:00 – 20:00 Uhr

Die Teilnehmer der Obligatorischen Schiessübungen haben folgendes mitzubringen:

- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Aufforderungsschreiben der Militärverwaltung und Klebeetiketten
- Persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug, Amtlicher Ausweis, Gehörschutz

Standblattausgabe bis 15 Minuten vor Schiessende!!!

Schiesspflichtig sind Armeeangehörige, welche 2019 die Rekrutenschule absolviert haben bis Jahrgang 1986. Mehr Informationen unter: www.fsgmoosleerau.ch.

Gratulation

Am Donnerstag, 09. April 2020, feiert Herr **Ernst Lüscher-Matter**, Alte Triengerstrasse 193, seinen **85.** Geburtstag. Einwohner und Gemeinderat gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm für das kommende Lebensjahr gute Gesundheit und viele frohe Stunden.

Gemeinderat und Verwaltung